

Anhang 5 Meldepflichten nach REMIT

1. Einleitung

Der Speicherkunde erklärt mit Unterzeichnung dieser Anlage, dass er den Meldepflichten nach Art. 8 REMIT (Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes) unterfällt. Die auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließenden Speicherverträge unterliegen der Transaktionsmeldepflicht nach Art. 8 REMIT.

2. ACER-Code, Beneficiary ID und REMIT-Ansprechpartner

Die nachstehenden Felder sind vom Speicherkunden auszufüllen und bei künftiger Änderung Enovos unverzüglich mitzuteilen.

ACER-Code des Speicherkunden: _____

Beneficiary ID* des Speicherkunden _____

Transaktions-ID** _____

* Ist der Begünstigte des Vertrages gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 eine Gegenpartei dieses Vertrages, so ist dieses Feld leer zu lassen. Ist der Begünstigte des Vertrages keine Gegenpartei dieses Vertrages, so muss die meldende Gegenpartei den Begünstigten mit einem eindeutigen Code identifizieren.

** Für bestimmte Typen von Transaktionen: eine ID, welche die die Transaktion auslösende Person identifiziert. (Data Field 3 gem. ACER TRUM Ziff. 4 "Reporting of standard supply contracts").

REMIT-Ansprechpartner des Speicherkunden

Kunde: _____

Ansprechpartner _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

REMIT Ansprechpartner Enovos

Name: Markus Kuhn

E-Mail: Markus.Kuhn@enovos.de

Telefon: +49 6233 7705 959

3. Durchführung der Transaktionsmeldungen ("Spiegelmeldungen")

Der Speicherkunde

beauftragt Enovos mit der Durchführung der Transaktionsmeldungen für Erdgas

führt die Transaktionsmeldungen selbst durch

4. Dienstleistung

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Fall, dass der Speicherkunde Enovos gem. Ziffer 3 beauftragt, die Transaktionsmeldungen ("Spiegelmeldungen") dienstleistend für den Speicherkunden durchzuführen.

4.1. Dienstleistungsumfang

Enovos wird vom Speicherkunde beauftragt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die sich für den Speicherkunde aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Meldungen nach Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (nachfolgend „REMIT“ genannt) an die Agency for the Cooperation of Energy Regulators (nachfolgend „ACER“ genannt) über einen Registered Reporting Mechanism (nachfolgend „RRM“ genannt) vorzunehmen (nachfolgend „Transaktionsdatenmeldung“ genannt).

4.2. Pflichten von Enovos

Enovos übernimmt die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Transaktionsdatenmeldung für den Speicherkunden. Der Speicherkunde bevollmächtigt hiermit Enovos zur Durchführung der Transaktionsdatenmeldung. Enovos ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dieser Anlage Dritter zu bedienen.

4.3. Vergütung

Für die Durchführung der Transaktionsdatenmeldung zahlt der Speicherkunde Enovos ein monatliches Entgelt in Höhe von 100,00 EUR zzgl. USt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Das Entgelt wird Enovos dem Speicherkunden nach Ablauf eines jeden Liefermonats in Rechnung stellen.

4.4. Pflichten des Speicherkunden, Informationen zur Durchführung der Transaktionsdatenmeldung

Der Speicherkunde ist verpflichtet, sämtliche, zur Durchführung der Transaktionsdatenmeldung erforderlichen Daten (nachfolgend „Informationen“ genannt) zur Verfügung zu stellen, soweit diese ENOVOS nicht bereits vorliegen. Änderungen von bereits mitgeteilten Informationen hat der Speicherkunde Enovos unverzüglich nach Kenntnis, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Eintritt der Änderung, mitzuteilen.

Sämtliche Mitteilungen sind an folgende E-Mail-Adresse von Enovos zu übermitteln erdgasspeicher@enovos.de. Sollte Enovos aus begründetem Anlass, bspw. aufgrund von Nachforderungen durch die ACER, weitere Informationen nachfordern, ist der Speicherkunde verpflichtet, auch diese mitzuteilen.

Ohne die Mitteilung der Informationen besteht keine Pflicht von Enovos zur Transaktionsdatenmeldung. Dem Speicherkunden ist jedoch bewusst, dass Enovos die Informationen auch zur Erfüllung der eigenen Meldepflichten nach REMIT benötigt.

Der Speicherkunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm für die Transaktionsdatenmeldung zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich. Enovos ist nicht verpflichtet, die Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Enovos haftet nicht für eine nicht erfolgte, verspätete oder fehlerhafte Transaktionsdatenmeldung infolge von fehlerhaften, unvollständigen oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Informationen sowie Änderungen an diesen oder im Falle eines Ausfalls der technischen Systeme.

4.5. Bestätigung der Transaktionsdatenmeldung

Enovos wird dem Speicherkunden nach erfolgter und von der ACER bestätigter Transaktionsdatenmeldung eine entsprechende Bestätigung der Transaktionsdatenmeldung an eine vom Speicherkunden zu benennende E-Mail Adresse übermitteln. Änderungen in der E-Mail-Adresse wird der Speicherkunde Enovos unverzüglich mitteilen.

Der Speicherkunde ist verpflichtet, diese Bestätigung der Transaktionsdatenmeldung unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Plausibilität hin zu prüfen. Sollte der Speicherkunde

einen Fehler in der Bestätigung feststellen oder die Meldung für nicht plausibel halten, so ist er verpflichtet, dies Enovos unverzüglich mitzuteilen.

4.6. RRM

Enovos selbst ist nicht als RRM registriert. Enovos wird dem Speicherkunden den gewählten RRM rechtzeitig vor Beginn der Verpflichtung zur Transaktionsdatenermittlung mitteilen. Auch einen Wechsel des RRM wird Enovos dem Speicherkunden rechtzeitig mitteilen.

Der Speicherkunde ist je nach Anforderung des ausgewählten RRM verpflichtet, sich bei dem von Enovos ausgewählten RRM zu registrieren und Enovos unverzüglich über die erfolgreiche Registrierung zu informieren. Sollte Enovos den RRM wechseln, ist der Speicherkunde entsprechend verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufforderung und Benennung durch Enovos, bei dem neuen RRM zu registrieren und die erfolgreiche Registrierung Enovos mitzuteilen.

Die Registrierung des Speicherkunden nach dieser Ziffer ist für die Transaktionsdatenermittlung zwingend erforderlich. Sollte der Speicherkunde die Registrierungspflicht nach dieser Ziffer nicht erfüllen, ist Enovos von seinen Verpflichtungen aus dieser Anlage „Meldepflichten nach REMIT“ befreit.

4.7. Sonstiges

Die Parteien werden rechtliche oder technische Änderungen der Anforderungen an die Transaktionsdatenermittlung beachten und die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich liegenden erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen ergreifen.

Sollte es erforderlich sein, für die Übermittlung der Handelsdaten eine eindeutige Kennung (Unique Transaction Identifier) zu erzeugen, stimmt der Speicherkunde zu, dass Enovos bzw. der von Enovos beauftragte Dritte eine solche eindeutige Kennung in Übereinstimmung mit den Regelungen der REMIT erzeugt.

Soweit Enovos im Rahmen der Durchführungen der vorgenannten Meldungen für den Speicherkunden von Seiten der ACER selbst Kosten in Rechnung gestellt und /oder von Seiten des RRM diesem von ACER in Rechnung gestellte Kosten weiterberechnet werden, ist Enovos berechtigt diese an den Speicherkunden weiterzureichen.

5. Laufzeit und Kündigung

Diese Anlage "Meldepflichten nach REMIT" kann von den Parteien jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sollte für den Speicherkunden wegen Wegfalls der Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Transaktionsdatenermittlung nicht mehr bestehen, hat er dies Enovos mitzuteilen. In diesem Fall ist der Speicherkunde zur außerordentlichen schriftlichen Kündigung dieser Anlage „Meldepflichten nach REMIT“ berechtigt.

Von der Kündigung dieser Anlage „Meldepflichten nach REMIT“ unberührt bleibt der Bestand des Vertragsverhältnisses.